

Besucherordnung

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

bitte vergessen Sie nicht, dass Sie sich an einem Ort des Gedenkens befinden, einem Ort, an dem Menschen litten und starben. Wir bitten Sie deshalb, folgende Regeln zu beachten:

Achten Sie auf angemessene Kleidung. Das Aufsichtspersonal ist berechtigt, gegen Besucher mit menschenfeindlichen oder rassistischen Zeichen bzw. Parolen auf der Kleidung ein Hausverbot auszusprechen. Bitte vermeiden Sie auch unnötigen Lärm, wie lautes Rufen, Musik etc. Funktelefone bitten wir aus- bzw. leise zu stellen.

In den Gebäuden der Gedenkstätte ist das Rauchen generell untersagt.

Essen und Trinken ist im Besucherzentrum sowie im Empfangsgebäude gestattet, wobei Verschmutzungen zu vermeiden sind. Bitte nehmen Sie Müll und Abfälle wieder mit oder werfen Sie sie in die dafür vorgesehenen Behälter.

Die ausgestellten Exponate sind historische Relikte von unersetzbarem Wert. Wir bitten Sie daher, sie nicht zu berühren. Das Beschmieren, Bekleben, Zerkratzen oder jede sonstige Beschädigung der Ausstellungsgegenstände, Mahnmale und baulichen Relikte ist untersagt. Besucher haften für alle von ihnen an Gegenständen und Inventar der Gedenkstätte verursachten Schäden. Für von Minderjährigen verursachte Schäden haften deren Erziehungsberechtigte bzw. Aufsichtspflichtige.

Video-, Film- und Fotoaufnahmen sind mit Einschränkungen gestattet, soweit sie andere Besucher nicht stören. Aufnahmen für gewerbliche Zwecke bedürfen der Zustimmung durch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt.

Auch Kinder unter 12 Jahren können die Gedenkstätte gern besuchen. Wir geben jedoch zu bedenken, dass viele der dargestellten Themen und Ereignisse das Begreifen von Kindern überfordern können. Wenn Sie mit Kindern in die Gedenkstätte kommen, sind Lehrer, Gruppenleiter sowie Erziehungsberechtigte für das angemessene Verhalten der Kinder und Jugendlichen in ihrer Begleitung verantwortlich.

Rollstuhlfahrer, die Hilfe benötigen, wenden sich bitte an unser Aufsichtspersonal. Im Übrigen ist das Befahren des Gedenkstättengeländes mit Fahrzeugen aller Art (einschließlich Rollschuhen, Inline-Skates und Skateboards) untersagt. Als Stellplatz dient ausschließlich der Besucherparkplatz. Bitte halten Sie sich an die vorgegebenen Wege und beachten Sie die Absperrungen. Die Mitnahme von Hunden in die Gebäude ist nicht erlaubt. Eine Ausnahme bilden Begleithunde für besondere Personengruppen. Die Gedenkstätte übernimmt weder die Haftung für Garderobe und Taschen, noch für Unfälle, die auf unsachgemäßes Verhalten zurückzuführen sind.

Das Aufsichtspersonal übt das Hausrecht aus. Unsere Aufsichtskräfte sind angewiesen, die Grundregeln für den Gedenkstättenbesuch durchzusetzen und für Sicherheit in der Einrichtung zu sorgen. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Die Besucherordnung gilt auf dem gesamten Gelände der Gedenkstätte. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die gesamte Gedenkstätte videoüberwacht wird.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt